

Regierungsratsbeschluss

vom 8. November 2021

Nr. 2021/1606

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021. Seit 1992 führt die KVKSO ein regionales Leistungszentrum im Kunstturnen und gehört damit zu den führenden Verbänden in der Schweiz. Der Trainingsbetrieb in der 2006 erstellten Raiffeisenhalle wird wöchentlich 40 Stunden geführt. Insgesamt über 100 Personen halten sich jede Woche in dieser Halle zum Trainieren auf, davon betreiben 80 Personen Kunstturnen als Spitzensport mit einem Trainingsaufwand von 10 bis 25 Stunden in der Woche. Für das Jahr 2021 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 416'722.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstturn-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2021
(§ 21 SLFV)**

Fr. 40'000.00

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009546

Kantonale Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Claudia Bitterli, Katzenhalde 5,
4622 Egerkingen